

C.

Berechnung
der Aufkünfte von der Fischerey des Amts N. nach Mittel-
preisen.

	Rthl	gr.	pf.
Nach vorstehender Berechnung sind jährlich zum Verkauf vorhanden:			
1) Karpfen $35\frac{1}{2}$ Centner, à Centner 10 Rthl.	350	20	
2) Hechte $2\frac{1}{2}$ Centner, à Centner 11 Rthl.	27	12	
3) Karauschen $1\frac{1}{3}$ Centner, à Centner 8 Rthl.	10	16	
4) Schleie $1\frac{1}{2}$ Centner, à Centner 6 Rthl.	7		
5) Speisefische $6\frac{1}{2}$ Centner, à Centner 1 Rthl. 18 gr.	11	9	
Summa	407	9	

Des zweyten Abschnitts achten Hauptstücks.

Zweytes Capitel.

Von den auf die Fischerey zu verwendenden Kosten.

§. 1.

Die auf die Fischerey zu verwendenden Kosten bestehen in folgenden:

- 1) Auf die darauf zu haltenden Leute;
- 2) auf Ankauf des fehlenden Laichs;
- 3) auf das Ausfischen der Laich- Streck- und Hauptteiche, und das Wiederbesetzen der beyden letztern;
- 4) auf die Abfuhr der Fische;
- 5) auf die Erhaltung der Fischerey- Geräthschaften;
- 6) auf das Reinigen und die Reparatur der Teiche, Dämme, Schütze, Ausfluthen ic.

§. 2.

Wo beträchtliche Fischereyen sind, da werden Fischmeister und Teich- knechte darauf gehalten, welche die Teiche in Acht nehmen, und die bey dem Ablassen und Zusehen, auch Ausfischen und Besetzen der Teiche und an
 El 2 den